

# A m t s b l a t t

## des Landkreises Ebersberg



**Nummer 04**

**Freitag, 09.02.2018**

Herausgeber:  
Landratsamt Ebersberg  
Eichthalstraße 5  
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0  
Telefax: 08092 823-210

E-mail: [poststelle@lra-ebe.de](mailto:poststelle@lra-ebe.de)  
Internet: [www.lra-ebe.de](http://www.lra-ebe.de)

### Inhaltsverzeichnis

- 14/01 Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2018
  
- 15/42 Öffentliche Bekanntmachung; Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Änderung des Naturrasenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld mit automatischen Beregnungsanlage und Ballfangzaun am nördlichen und südlichen Spielfeldrand“ der/s SC Baldham-Vaterstetten auf dem Grundstück Flurnr. 432/1 der Gemarkung Zorneding
  
- 16/42 Öffentliche Bekanntmachung; Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Abbruch eines Bestandsgebäude und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Carport “ der GWG Wohnungsgenossenschaft Ebersberg eG auf dem Grundstück Flurnr. 276/41 der Gemarkung Kirchseeon
  
- 17/42 Öffentliche Bekanntmachung; Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Montage von Werbeanlagen an einem bestehenden Bankgebäude“ der Raiffeisenbank Zorneding eG auf dem Grundstück Flurnr. 239/2 der Gemarkung Zorneding



14/01

## Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Ebersberg folgende Haushaltssatzung:

### § 1

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Ergebnishaushalt mit

|   |               |
|---|---------------|
| dem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> <sup>1</sup> von      | 144.759.159 € |
| dem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> <sup>2</sup> von | 136.706.587 € |
| und dem <b>Saldo</b> (Jahresergebnis) von                 | - 8.052.572 € |

2. im Finanzhaushalt

|   |               |
|---|---------------|
| a) aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> mit          |               |
| dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> <sup>3</sup> von | 143.319.147 € |
| dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> <sup>4</sup> von | 129.811.364 € |
| und einem Saldo von                                       | +13.507.783 € |

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

|   |                |
|---|----------------|
| dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> <sup>5</sup> von | 5.702.728 €    |
| dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> <sup>6</sup> von | 30.038.637 €   |
| und einem Saldo von                                       | - 24.335.909 € |

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

|   |             |
|---|-------------|
| dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> <sup>7</sup> von | 6.000.000 € |
| dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> <sup>8</sup> von | 5.043.741 € |
| und einem Saldo von                                       | + 956.259 € |

d) und dem **Saldo** des Finanzhaushalts von **- 9.871.867 €**

<sup>1</sup> Gesamtergebnisrechnung Zeile 100, 190, 230,270

<sup>2</sup> Gesamtergebnisrechnung Zeile 170, 200, 240, 280

<sup>3</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 009

<sup>4</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 016

<sup>5</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 106

<sup>6</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 113

<sup>7</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 250

<sup>8</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 260



II. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Liegschaften Kreisklinik" für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

|                      |             |
|----------------------|-------------|
| in den Erträgen mit  | 1.466.023 € |
| den Aufwendungen mit | 1.613.370 € |

im Vermögensplan in

|                   |          |
|-------------------|----------|
| den Einnahmen und | 32.000 € |
| den Ausgaben mit  | 32.000 € |

ab.

### § 2

- (1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 6.000.000 € vorgesehen.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegschaften Kreisklinik“ wird auf 0 € festgesetzt.

### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 3.660.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen für das Sondervermögen „Liegschaften Kreisklinik“ werden nicht festgesetzt.

### § 4

- (1) Der durch die sonstigen Erträge nicht gedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2018 des Landkreises, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes als **Kreisumlage** auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird auf **76.728.525 €** festgesetzt.
- (2) Der Hebesatz für die **Kreisumlage** wird einheitlich auf 47,0 v.H. festgesetzt.
- (3) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Landkreissteuern werden wie folgt festgesetzt:
  1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
  2. Gewerbesteuer 200 v.H.





15/42

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2018-96 ) erlässt für das Bauvorhaben „**Änderung des Naturrasenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld mit automatischen Beregnungsanlage und Ballfangzaun am nördlichen und südlichen Spielfeldrand**“ der/s **SC Baldham-Vaterstetten** auf dem Grundstück Flurnr. 432/1 der Gemarkung Zorneding folgenden

**Baugenehmigungsbescheid:**

I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

- VE01 Grundriss M1:200 vom 08.12.2017
- VE01.2 Grundriss M1:100 vom 27.12.2017
- VE05 Ballfangzaun 1/2 M1:20 vom 22.01.2017
- VE06 Ballfangzaun 2/2 M1:50 vom 22.01.2018

(Ziff. II. bis IV. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München  
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

**schriftlich, zur Niederschrift** oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Sonstige Hinweise:**

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.**

Ebersberg, 26.01.2018

Berit Nieland

\*\*\*\*\*



16/42

## Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2017-1776 ) erlässt für das Bauvorhaben „**Abbruch eines Bestandsgebäude und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Carport**“ der **GWG Wohnungsgenossenschaft Ebersberg eG** auf dem Grundstück Flurnr. 276/41 der Gemarkung Kirchseeon folgenden

### Baugenehmigungsbescheid:

- II. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.
- Eingabeplan vom 14.09.2017 Schnitte, Ansichten, Lageplan
  - Eingabeplan vom 14.09.2017 Grundrisse
  - Brandschutznachweis vom 25.08.2017
  - Plan zum Brandschutznachweis Grundriss Kellergeschoss/ Grundriss Erdgeschoss, Schnitte vom 25.08.2017
  - Plan zum Brandschutznachweis Grundriss 1. Obergeschoss und 2. Obergeschoss vom 25.08.2017

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 3.

- III. Von den unten angeführten Vorschriften des wird nach Art. 63 BayBO eine Abweichung folgenden Inhalts zugelassen:

Abweichung Nr. 1 vom Art. 34 Abs.4 BayBO die Wände notwendiger Flure müssen feuerhemmend ausgeführt werden- beantragt wird die Errichtung der Brüstung am Laubengang mit nicht brennbaren offenen Metallstäben

Abweichung Nr. 2 vom Art. 8 Abs. 2 GastellV für Wände zwischen Garagen und nicht zur Garage gehörenden Räumen- beantragt wird der Einbau eines 50cm breiten Lichtschlitz als unverschließbare Öffnung zwischen der Garage und dem Müllhäuschen

Abweichung Nr. 3 vom Art. 12 Abs. 4 in Mittelgaragen müssen leicht erkennbare und dauerhaft beleuchtete Hinweise auf die Ausgänge vorhanden sein- beantragt wird die Errichtung der Mittelgarage ohne dauerhaft beleuchtete Hinweise  
(Ziff. III. bis V. nicht abgedruckt)

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München**  
**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

**schriftlich, zur Niederschrift** oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen



entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Sonstige Hinweise:**

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 29.01.2018

Josef Gietl

\*\*\*\*\*

17/42

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2018-98 RAL) erlässt für das Bauvorhaben „**Montage von Werbeanlagen an einem bestehenden Bankgebäude**“ der **Raiffeisenbank Zorneding eG** auf dem Grundstück Flurnr. 239/2 der Gemarkung Zorneding folgenden

**Baugenehmigungsbescheid:**

- IV. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

-Eingabeplan vom 28.12.2017

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 5.

(Ziff. II. bis III. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München  
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

**schriftlich, zur Niederschrift** oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen



entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Sonstige Hinweise:**

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden.**

**Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.**

Ebersberg, 31.01.2018

Josef Gietl